

# Abschlussphase

## Was ist zu beachten?

Liebe Studierende im BA Soziale Arbeit,

wir gratulieren Ihnen zum bereits gelungenen oder baldigen Studienabschluss. Erfahrungsgemäß ergeben sich in dieser Phase des Studiums diverse Fragen, die wir an dieser Stelle versuchen werden zu beantworten.

### **Außer der Bachelorarbeit stehen im nächsten Semester keine Veranstaltungen und Prüfungen mehr an. Muss ich mich trotzdem für das nächste Semester zurückmelden?**

Die Bachelorarbeit ist wie jede andere Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums zu erbringen. Daher müssen Studierende für das Semester, in dem sie die Abschlussarbeit einreichen, immatrikuliert sein.

### **Ich möchte im aktuellen Semester fertig werden. Wann muss ich meine Bachelorarbeit einreichen?**

Um im aktuellen Semester das Studium zu beenden, muss die Abschlussarbeit bzw. die letzte Prüfung spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit, also im Wintersemester bis spätestens 31.03. und im Sommersemester bis spätestens 30.09. eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch. Nach Eintragung der Note wird der/die Studierende dann rückwirkend zum Semesterende exmatrikuliert (Wann und wie werde ich exmatrikuliert?).

### **Wann ist mein Studium erfolgreich abgeschlossen? Was muss ich tun?**

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle 210 Credits Ihres Studiums im Notenspiegel generiert wurden. Im ersten Abschnitt des Notenspiegels erscheint folgender Satz: „Das Studium wurde erfolgreich abgeschlossen“. An dessen Ende sollten Sie die 8000er Prüfungsnummer sehen.

Das Prüfungsamt bittet alle Absolvent\_innen, bei denen die letzte erfolgreiche Prüfungsleistung im LSF sichtbar geworden ist, zu den Sprechzeiten im Prüfungsamt zu erscheinen, um nachfolgende Unterlagen zu erhalten: Antrag auf staatliche Anerkennung, Information/ Antrag Alumni-Netzwerk der ASH, Exmatrikulationsantrag. Alternativ können Sie sich die Unterlagen auf den verlinkten Webseiten des Prüfungsamts downloaden.

Pandemiebedingt werden Ihnen die Zeugnisunterlagen nach Fertigstellung ohne Hinterlegung von Briefmarken per Einschreiben/Rückschein binnen 2-8 Wochen an die von Ihnen hinterlegte Postadresse zugesandt. Bei Beendigung des Studiums oder der Tätigkeit an der Hochschule müssen alle aus der Hochschulbibliothek entliehenen Werke zurückgegeben werden. Die Abschlusszeugnisse werden erst dann ausgehändigt, wenn eine Entlastungsbestätigung der Hochschulbibliothek vorliegt. Pandemiebedingt kann die Entlastungsbestätigung per Mail angefordert werden.

Beachten Sie, dass die Exmatrikulationsbescheinigung Ihnen als Nachweis über Studienzeiten für die Rentenversicherung dient. Für rentenversicherungstechnische Fragen steht Ihnen das Immatrikulationsamt der ASH Berlin zur Verfügung.

Seite 2/3

Je nachdem wie Ihre Pläne für die Zeit nach der Exmatrikulation aussehen, verändert sich ggf. auch der Tarif Ihrer Krankenversicherung. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrer Krankenkasse beraten.

### **Ich habe mein Studium abgeschlossen, aber der Studienabschluss wird im LSF nicht angezeigt – was kann ich tun?**

Sollte der Studienabschluss im LSF nicht ausgewiesen werden, prüfen Sie bitte, ob Ihnen bereits alle 210 Credits im Notenspiegel gutgeschrieben wurden. Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungsamt. Sollten Ihnen noch Credits fehlen, prüfen Sie Ihre Leistungs- und Belegdaten oder wenden Sie sich an die fachspezifische Studienberatung.

### **Wann und wie werde ich exmatrikuliert?**

Das Prüfungsverhältnis endet mit der letzten eingereichten Prüfung. Das Datum der Exmatrikulation liegt daher im Regelfall zwischen der letzten Prüfung (Abschluss des letzten Moduls) und dem Ende des Semesters. Der genaue Zeitpunkt ist über den Exmatrikulationsantrag für Absolvent\_innen frei wählbar. Kommt es aufgrund von Korrekturzeiten zu semesterübergreifenden Verzögerungen, wird der/die Studierende nach Eintrag der letzten Prüfung rückwirkend zum Semesterende des Abschlusssemesters exmatrikuliert. Maßgeblich für den Studienabschluss und die Zuordnung zum Abschlusssemester ist, wann die letzte Prüfungsleistung erbracht bzw. eingereicht wurde und nicht, wann die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bzw. die Notenverbuchung im LSF erfolgt ist!

### **Bekomme ich im obigen Fall nach der Exmatrikulation die Kosten zurückerstattet? Was passiert mit dem Semesterticket?**

Sie haben die Möglichkeit im Immatrikulationsamt einen Antrag auf Rückerstattung der Beträge zu stellen. Der entsprechende Betrag wird Ihnen dann auf Ihr Konto zurück überwiesen. Bitte beachten Sie, dass eine vollumfängliche Rückerstattung der Rückmeldegebühr nicht möglich ist, da Verwaltungsgebühren anfallen. Bei Exmatrikulation während des laufenden Semesters wird für jeden vollen Monat, den das Ticket nicht mehr genutzt wird, ein Sechstel des Semesterticketbeitrags erstattet. Diese Rückerstattung regelt das Immatrikulationsamt.

### **Welche Rechte und Zugänge bleiben mir noch nach der Exmatrikulation?**

Etwa 180 Tage nach Wirksamkeit der Exmatrikulation verlieren Sie alle Zugänge zu Ihrem Mail-Account, zu Moodle, zum LSF und Online-Office (OpenXchange Appsuite). Alle Daten, die in der Appsuite unter „Meine Kalender/ Adressbücher/ Aufgaben/ Dateien“ gespeichert und nicht „öffentlich“ geteilt wurden, werden nach vorheriger dreimaliger Ankündigung unwiderruflich gelöscht.

### **Wo bekomme ich an der ASH Hilfe in der neuen Lebensphase?**

Der Career Service unterstützt und begleitet Studierende und Absolvent\*innen der Alice Salomon Hochschule Berlin bei allen Fragen zur Berufsorientierung, im Übergang vom Studium zur Praxis sowie zur Weiterqualifizierung und Professionalisierung. Diese Angebote sind für Sie kostenfrei.

Neben persönlicher Beratung und Coaching bieten die Webseiten der Karriereplanung auch Informationen zur Jobsuche, Existenzgründung, zum Studieren nach dem Abschluss sowie Förderprogrammen und Stipendien.



Seite 3/3

Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich im Alumni-Programm „alice in the field“ zu registrieren. Das Netzwerk bietet Ihnen neben Informationen zu Weiterbildungen, Workshops, Veranstaltungen und Neuigkeiten auch die Möglichkeit, weiterhin Angebote der Karriereplanung, des Zentrums für Weiterbildung, des Praxisamts und der Hochschulbibliothek zu nutzen.